

Produktinformation (Stand 26.11.2021)

Innovationsförderprogramm für Forschung und Entwicklung in Unternehmen (IFP)

Auf einen Blick

Sie möchten ein Forschungs- und/oder Entwicklungsvorhaben in Ihrem Unternehmen durchführen? Das IFP bietet Anreize, neue vermarktbarere Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen, die eine deutschlandweite Neuheit darstellen, zu entwickeln. Die innovativen Vorhaben sollen dazu beitragen, die Marktchancen kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) sowie kleiner Unternehmen mit mittelgroßer Marktkapitalisierung zu verbessern. Dabei soll sowohl die Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen als auch die Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen intensiviert werden.

Was fördern wir?

Wir fördern Ihr Innovationsvorhaben:

- > Vorhaben der industriellen Forschung und experimentellen Entwicklung, in deren Rahmen durch eigenes Personal ein hoher Entwicklungsanteil geleistet wird, um neue oder erheblich verbesserte, vermarktbarere Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen zu entwickeln.
- > Die Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen oder wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen.

Das fördern wir leider nicht:

- > Vorhaben von Unternehmen, die mehr als 499 Mitarbeiter haben und deren Jahresumsatz 50 Mio. EUR und die Jahresbilanzsumme von 43 Mio. EUR übersteigt.
- > Vorhaben, für die eine Förderung aus EFRE-Mitteln anderer Landesprogramme oder aus anderen Mitteln der EU erfolgt.

Wen fördern wir?

- > Start-ups, kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Niedersachsen mit Eintrag ins Handelsregister oder im Sinne der Handwerksordnung.
- > Unternehmen mit mittelgroßer Marktkapitalisierung (gem. Artikel 2 Abs. 6 der Verordnung (EU) Nr. 2015/1017). D.h. bis zu 499 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. EUR.

**Ein Zuschuss des
Landes Niedersachsen**

NBank
Günther-Wagner-
Allee 12-16
30177 Hannover

Telefon
0511 30031-248

E-Mail
betriebliche.Innovation@nbank.de

- > Forschungseinrichtungen im Rahmen eines Kooperationsprojektes mit einem Unternehmen.

Unsere Förderleistung: Konditionen und Bedingungen

Unsere Angebote:

- > Nicht rückzahlbarer Zuschuss
- > Die Zuschusshöhe beträgt:
 - ... für kleine Unternehmen bis zu 45 % der förderfähigen Ausgaben, max 500.000 Euro
 - ... für mittlere Unternehmen bis zu 35 % der förderfähigen Ausgaben, max 500.000 Euro
 - ... für Unternehmen mit mittelgroßer Marktkapitalisierung bis zu 25% der förderfähigen Ausgaben, max 500.000 Euro
- > ... zusätzlich 15 %, bei Verbund- oder Kooperationsvorhaben
- > ... für Forschungseinrichtungen bei Kooperationsvorhaben 100 %, max. 300.000 Euro

Unsere Bedingungen:

- > Antragsberechtigt sind ausschließlich Unternehmen, die eine Betriebsstätte in Niedersachsen betreiben.
- > Die Personalausgaben müssen mindestens 50 % aller förderfähigen Ausgaben betragen.
- > Das Vorhaben muss innerhalb der Stärkefelder der niedersächsischen „Regionalen Innovationsstrategie für die intelligente Spezialisierung (RIS3)“ liegen. Darunter fallen Mobilität, Lebenswissenschaften, Energietechnologien und – systeme, Land- und Ernährungswirtschaft, Neue Materialien, Produktionstechnik, Maritime Wirtschaft sowie das Querschnittsfeld „Digitale Wirtschaft“.
- > Vorhaben können als Einzelvorhaben von einem Unternehmen, als Verbundvorhaben von mindestens zwei voneinander unabhängigen Unternehmen, von denen mindestens eines ein KMU ist, oder als Kooperationsvorhaben von KMU und einer oder mehreren Forschungseinrichtungen durchgeführt werden
- > Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach dem Erstattungsprinzip.
- > Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss gesichert sein.
- > Eine Förderung ist grundsätzlich ausgeschlossen, wenn zum Zeitpunkt der Antragsstellung bereits ein nach dieser Richtlinie gefördertes Vorhaben in dem Unternehmen durchgeführt wird.
- > Neben den grundsätzlichen Voraussetzungen zur Förderfähigkeit eines Projekts, gibt es auch qualitative Kriterien zur Beurteilung der Förderwürdigkeit. Jedes Projekt wird anhand dieser Kriterien beurteilt. Die Erfüllung dieser Kriterien ist mitentscheidend für eine mögliche Förderung. Die Qualitätskriterien/Scoring finden Sie in einer gesonderten Anlage bzw. am Ende des Richtlinien textes. Alle Dokumente finden Sie auf unserer Programmseite unter dem Reiter „Downloads“.

So läuft der Antrag

Über die Internetseite der NBank kommen Sie zu unserem Kundenportal. Sie werden Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt und reichen den Antrag sowie die zusätzlichen Dokumente schließlich online ein. Zusätzlich drucken Sie den Antrag und alle weiteren zu unterschreibenden Unterlagen bitte aus und lassen sie uns unterschrieben postalisch zukommen.

Sie haben die Möglichkeit Ihre Projektbeschreibung, den Finanzierungs- und den Arbeitsplan vor Antragstellung bei uns einzureichen, um eine erste Einschätzung über die Einhaltung der richtlinienspezifischen Rahmenbedingungen und die grundsätzliche Förderfähigkeit von uns zu erhalten. Schicken Sie dafür diese Projektunterlagen per E-Mail an: betriebliche.innovation@nbank.de

Ihr NBank-Kontakt zu dieser Förderung

NBank-Beratung

Telefon: 0511 30031-248

E-Mail: betriebliche.innovation@nbank.de

Für Sie erreichbar von Montag bis Freitag
von 08:00 bis 17:00 Uhr